

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45998
 Nr. : RA-000337-C0-015
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LS80835
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	Lk 108
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø63,4
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Fahrzeughersteller oder Marke :	Ford
---------------------------------	------

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DA3-RS, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
WA6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		125 Nm

Typ:		B4Y	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0154*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 166	Mondeo (4-türer)	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K35)K36) S01)

e1*98/14*0154*17E

1175/1015(1085)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-C0-015
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 166	Mondeo (5-türer)	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K35)K36) S01)
<small>e1*98/14*0155*17E</small>	<small>1175/1020(1090)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 166	Mondeo (Kombi)	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K35)K36) S01)
<small>e1*98/14*0156*17E</small>	<small>1200/1150(1220)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max	225/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K57)K58) S01)
		225/40R18	
100 bis 147	Kuga	235/45R18	A02) bis A10) S01)
		235/50R18 A01)K03)	
		245/45R18 A01)K03)	
		255/45R18 A01)K03)	
<small>e13*2001/116*0109*24</small>	<small>C-Max1070/1070(-),Kuga1155/1115(1210)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: DM2-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus C-Max CNG	225/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K57)K58) S01)
		225/40R18	
<small>e13*2001/116*1018*02</small>	<small>1005/1025</small>		<small>5/108/63,3</small>

Nr. : RA-000337-C0-015
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835

Typ: DM2-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1000*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus C-Max LPG	225/35R18 225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K57)K58) S01)
<small>e13*2001/116*1000*04</small>	<small>1005/1025(1100)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: DA3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus, Focus Kombi	215/40R18 225/40R18 K61)K62)L06)	A01) bis A10) K03)K04) S01)
166	Focus ST	225/40R18 K61)K62)	A01) bis A10) K03)K04) S01)
224	Focus RS	215/45R18 M+S 225/40R18 M+S K01) 235/40R18 M+S K01)K16) 245/40R18 M+S K01)K04)K13)K16)K22)K25)	A01) bis A10) K72)
<small>e13*2001/116*0144*18</small>	<small>1070/1090(-)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: DA3-RS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224	Focus RS	215/45R18 M+S 225/40R18 M+S K01) 235/40R18 M+S K01)K16) 245/40R18 M+S K01)K04)K13)K16)K22)K25)	A01) bis A10) K72)
<small>e13*2001/116*1010*03</small>	<small>1040/920(0)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-C0-015
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: DA3-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus Erdgas Lim. 3-türig,	215/40R18 225/40R18 K61)K62)L06)	A01) bis A10) K03)K04) S01)
<small>e13*2001/116*1017*01</small>	<small>985/1000(0)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: DA3-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0999*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus LPG , 3-,4-, 5-türig	215/40R18 225/40R18 K61)K62)L06)	A01) bis A10) K03)K04) S01)
<small>e13*2001/116*0999*03</small>	<small>985/1040(1115)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: DB3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus Lim. Stufenheck, Focus Cabriolet	215/40R18 225/40R18 K61)K62)L06)	A01) bis A10) K03)K04) S01)
<small>e13*2001/116*0157*15</small>	<small>1070/1065(1140)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: WA6			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Galaxy, S-Max	235/45R18 K03) 245/40R18 K01) 245/45R18 K01)	A01) bis A10)E24) K04)S01)
<small>e13*2001/116*0185*10</small>	<small>1285/1350(1410)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: BA7			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Mondeo 4- und 5-türer, Mondeo Kombi	215/45R18 225/40R18 A01)K04) 235/35R18 A01)K04) 235/40R18 A01)K04) 245/35R18 A01)K04)	A02) bis A10)E52) S01)

e13*2001/116*0249*10

1190/1185(1300)

5/108/63,3

Typ: BA7-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mondeo LPG (4- und 5-türer), Mondeo LPG Kombi	215/45R18 225/40R18 A01)K04) 235/35R18 A01)K04) 235/40R18 A01)K04) 245/35R18 A01)K04)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1015*01

1060/1180(1300)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45998
Nr. : RA-000337-C0-015
Anlage-Nr. : 25
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS80835

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von **26 mm** ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klem-men bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu verset-zen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszu-schneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnah-men erforderlich: An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben.,
- der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflü-gels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
 - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- K58) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis Übergang zum hinteren Stoßfänger sowie im Bereich Oberkante hinterer Stoßfänger auf-zuweiten.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkan-te um ca. 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-C0-015
Anlage-Nr. : 25
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS80835



K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.

K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.

L06) Bei Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig **nicht** die Bereifungsgröße 225/40R18 eingetragen ist, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-trommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 25 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS80835 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 07.05.2010
RA-000337-C0-015-25~FO-5-108-63_3-ET40.doc